

Ladens einen Teil ihres Lebensunterhaltes verdienen. Sie wissen auch nicht, daß der reine Gewinn dieses Hausierers an einem Gegenstande mehr beträgt als der reine Gewinn des Ladeninhabers an demselben.

Ein Beispiel solcher Ansicht sei hier gegeben: Eine Fabrik bestellt für ihre langjährigen Arbeiter Jubiläumsumhren; es handelt sich um einen Auftrag von 5000 RM, der sich auf hundert Uhren verteilt. Lieferant ist ebenfalls der „Vertreter“ einer Fabrik, der schon oft mit den leitenden Herren Uhrengeschäfte gemacht hat. Als man mit dem Einkäufer in dem Sinne sprach, daß dieser Auftrag doch hätte an den Einzelhandel gegeben werden können, und zu diesem Zwecke die Kalkulation darlegte und soweit gekommen war, zu sagen, daß der Einkaufspreis des Kleinhandels etwa 32 RM sei, unterbrach der Einkäufer wütend mit den Worten: „Und hundert und hundert Prozent“, stand auf und lief fort. So denken sich die Leute die Kalkulation des Uhrmachers.

Und das Verständnis für die Qualität? Jeder kann bei seiner eigenen Arbeit und Ware gewiß Qualitäten unterscheiden, und jeder Fachmann, welchem Berufe er auch angehört, wird für seine Ware nach Qualität streben. Daß er es auch für andere tue, daß er nicht denke, „das Fabrikat ist zwar nicht so gut wie jenes, es ist „System“ oder „Ersatz“, oder was noch als Gründe für einen billigeren Preis angegeben werden, aber ich spare daran einige Mark,“ das muß noch erzogen werden, denn im

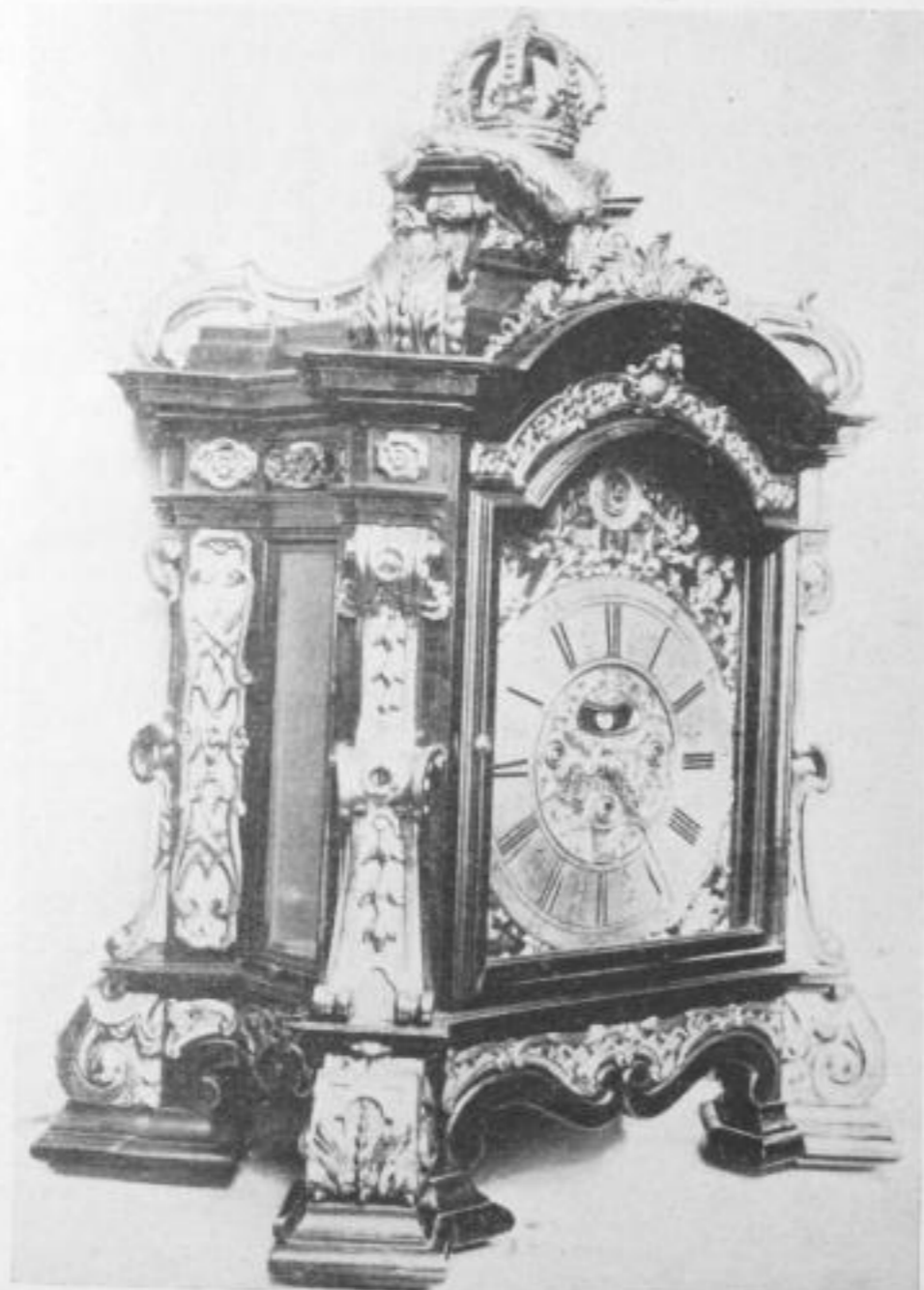
Ganzen ist der Wert geringer als die Preisdifferenz ausmacht.

Man muß natürlich einmal erzeugte billige Ware auch verkaufen; es wird auch immer einen Hausierhandel geben — dem man sogar gewisse Berechtigung zustehen kann; — aber der Käufer soll wirklich wissen, was er kauft, und nicht in den Glauben versetzt werden, er kaufe besser oder billiger als im Fachgeschäft, und es müssen dabei auch die gesetzlichen Bestimmungen gewahrt sein.

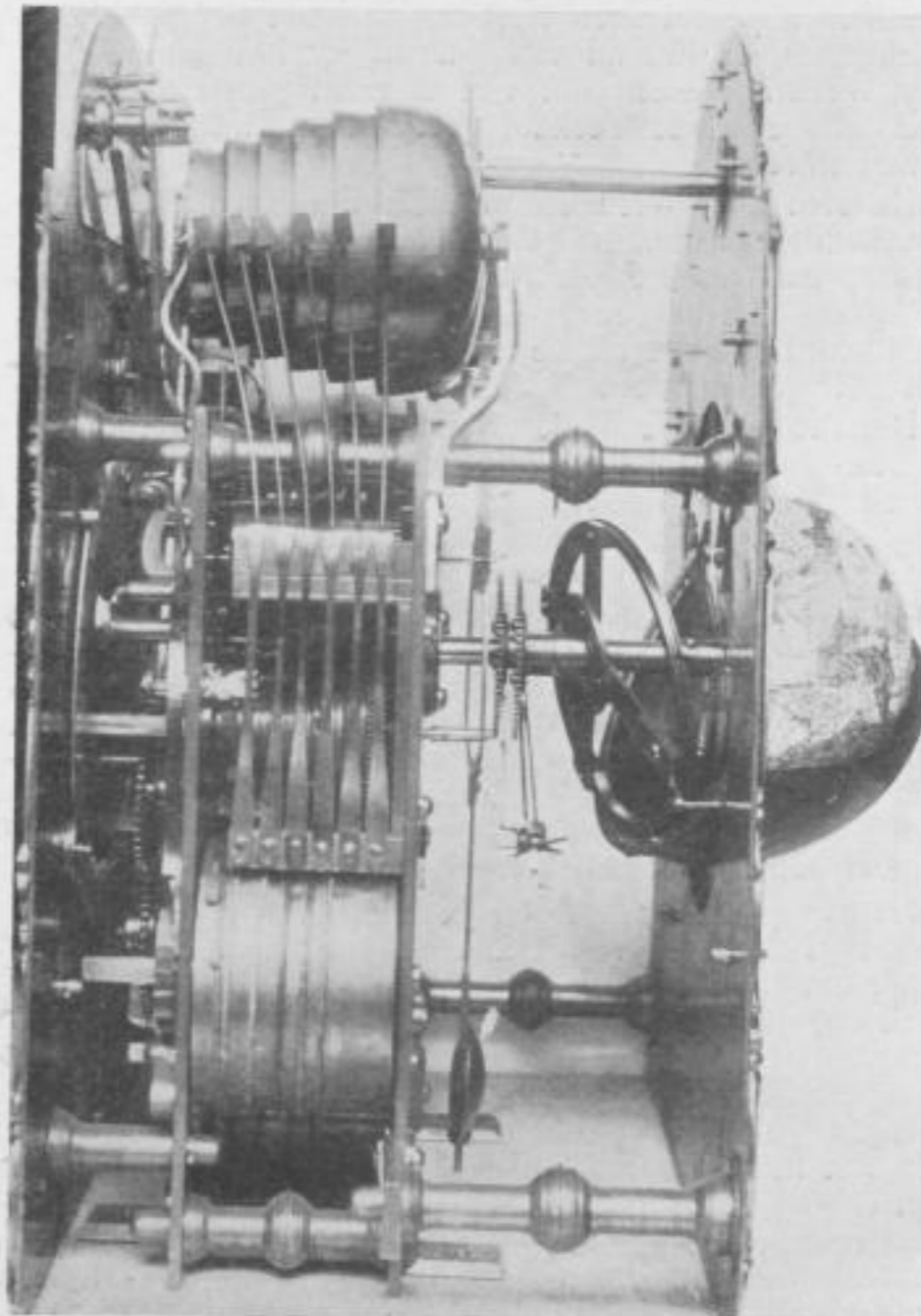
Es wird für das Uhrmachergewerbe kein weiterer Schutz verlangt, als er ein Recht für jeden ist. Die bestehenden Gesetze über den Hausierhandel sind nicht ihm, sondern dem Publikum als Schutz gegeben. Es geht hier auch nicht um eine Herabsetzung eines anderen Berufsstandes, der Hausierer. Aber die Beobachtungen, daß von ihnen schlechte Ware zu einem durchaus nicht immer günstigen Preis verkauft wird, sind so häufig, daß eine strengere Nachprüfung der Zuverlässigkeit vorgenommen werden sollte.

Vor falschen Darstellungen der Qualität und der Preise durch Hausierer usw. muß sich der Fachhandel bis dahin schützen und den Kampf in den Einzelfällen aufnehmen. Aber er wird für jede Hilfe, die ihm dabei geleistet wird, dankbar sein. Es gibt kaum einen anderen Weg, das Absatzgebiet für das legale und wirtschaftlich berechtigte Fachgeschäft sauber zu halten.

Das Bild der Woche



Aufn. Math.-Phys. Salon, Dresden, 2



Astronomische Kunstuhr von Pater Johannes Klein, Prag, 1738

Die Uhr wurde im Auftrage des sächsischen Kurfürsten Friedrich August II. (als August III. Nachfolger August des Starken auf dem polnischen Königsthron) von Klein angefertigt. Das Werk betätigt auf der Zifferblattseite Stunden- und Minutenzeiger, Datumschaltung und Angabe des Sonnen-Auf- und -Unterganges. Auf der Rückseite gibt ein Zeiger den Stand der Sonne innerhalb des Tierkreises, nach den Graden der Ekliptik und außerdem die Stunde in mittlerer Ortszeit an. Durch diese Uhrsonne, eine emaillierte Erdhalbkugel (nördliche Hälfte), einen in 2×12 Stunden geteilten Äquatorring und eine die Erdhalbkugel teilweise abdeckende Kugelschale, die die Nacht darstellt, werden alle Erscheinungen des Wechsels von Tag und Nacht, der Jahreszeiten und der Zeitverhältnisse an verschiedenen Orten der Erde dargestellt.

Rechts Werkansicht der astronomischen Kunstuhr. Achttagewerk mit Spindelgang und Pendel. Vier-Viertelschlagwerk mit Repetition.

500 Die Uhrmacher-Woche · Nr. 41. 1937